

Themenvorschläge für Unterweisungen im Arbeitsschutz

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft § 4 „Unterweisung der Versicherten“ sind die Mitarbeiter des MBI mindestens einmal jährlich zu den sie betreffenden Themen des Arbeitsschutzes durch den jeweiligen Vorgesetzten zu unterweisen.

Eine solche Unterweisung muss nachweislich erfolgen.

Themenvorschläge:

- alle Mitarbeiter:

- * Gesetzliche Unfallversicherung/Mitgliedschaft in der Verwaltungsberufsgenossenschaft
- * Verhalten bei Arbeits- und Wegeunfällen
- * BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- * Brandschutzordnung
- * Mutterschutzgesetz
- * BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- * BGV D36 „Leitern und Tritte“
- * BGV A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“
- * Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit

- Arbeit mit Gefahrstoffen:

- * Gefahrstoffverordnung
- * BGR 120 „Richtlinien für Laboratorien“
- * Unterweisung zu den einzelnen Stoffen /Betriebsanweisungen
- * Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

- Arbeit mit Lasern:

- * BGV B2 „Laserstrahlung“
- * „Hinweise zum Laserbetrieb in den Labors“ (vom 02.09.1993)

- Werkstatt / Betriebstechnik

- * BetrSichV Anhang 2 „Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“
- * BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“
- * BGV D1 „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“
- * BGV D36 „Flurförderzeuge“
- * Unterweisung anhand der Betriebsanleitungen und Maschinenbetriebsanweisungen

- Büro:

- * ZH1/535 „Sicherheitsregeln für Büroarbeitsplätze“
- * ZH1/618 „Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich“
- * Bildschirmarbeitsverordnung

- * Material AMVZ: Ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
- * Material AMVZ: Kopierer